



PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

No. 21

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam,
den 9. Oktober
1933

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

EISENBÄHNER

Die österreichischen Bundesbahnen werden faschistisch. (ITF) Wie man sich erinnern wird, ist General Vaugoin zum Präsidenten der österreichischen Bundesbahnen ernannt worden. Bei seinem Amtsantritt hat er zunächst einen Aufruf an die Eisenbahner gerichtet, der sich in wenigen Worten zusammenfassen lässt: Österreich über alles. Die Österreichische Bundesbahndirektion hat nun an die Eisenbahner die Aufforderung gerichtet, sich der "Vaterländischen Front" anzuschliessen. Diese Aufforderung ist nichts anderes als ein verdeckter Gewaltstreich gegen die Eisenbahner, ihre Meinungsfreiheit, ihre bürgerlichen Rechte, und das Recht jedes einzelnen, sich seiner politischen Gesinnung gemäss zu organisieren. In den Beitrittserklärungen der Vaterländischen Front wird verlangt, dass man sich verpflichte, "keiner Organisation anzugehören, welche den Klassenkampf oder den Kulturkampf zum Ziele hat". Die Bundesbahndirektion hat bekanntgemacht, dass jene Eisenbahner, welche den Beitritt zur Vaterländischen Front ablehnen, in Hinkunft nicht mehr das Vertrauen der Verwaltung geniessen. Mit andern Worten: alle Eisenbahner, welche ihrer Gewerkschaft und ihrer Partei, die sie in ihren schlechten Tagen verteidigt haben, nicht untreu werden wollen, kommen in Verdacht.

Heute, wo die Bundesbahndirektion alle Mittel (gesetzliche... und andere) anwendet, um das Personal einzuschränken, bedeutet dies, ständig die Entlassung gewärtigen zu müssen. Die Eisenbahndirektion setzt den Eisenbahnern das Messer an die Kehle! Die hitlerschen Methoden sind nicht schlimmer und die Methoden der österreichischen Bundesbahnen sind nichts anderes als politische Chantage.

Die Personaldirektion hat vor kurzem ein Protokoll über die Entlassungen in den Haupt- und Betriebswerkstätten herausgegeben. In Abschnitt 3. desselben heisst es u. a.:

"Bedienstete, welche wegen staatsfeindlichem Verhalten nicht mehr das Vertrauen der Verwaltung geniessen, werden, sofern keine strengere Behandlung Platz zu greifen hat, unverzüglich der Ruhestandversetzung zugeführt."

Diese Anweisung braucht nun nur noch auf sämtliche Personalkategorien ausgedehnt zu werden und alle Eisenbahner, die verdächtigt werden, weil sie ihrem Gewissen, ihrer Partei, ihrer Organisation und der Arbeiterklasse treu bleiben wollten, werden entlassen!

Die österreichischen Eisenbahner sind bedroht.

Wir sind, da wir ihre Vergangenheit kennen, überzeugt davon, dass sie vor dem Kampfe nicht zurückschrecken werden. Bereiten wir uns darauf vor, ihnen unsere solidarische Unterstützung angedeihen zu lassen, in ihrem sowohl wie in unserem Interesse!

Die amerikanischen Eisenbahngesellschaften werden zur Ordnung gerufen. (ITF) J.B. Eastman, Mitarbeiter bei den amerikanischen Eisenbahnen, hat vor kurzem die Eisenbahngesellschaften daran erinnert, dass es u. a. auch verboten sei, die Eisenbahner daran zu hindern, sich nach ihrer eigenen Wahl gewerkschaftlich zu organisieren, die gelben Gewerkschaften (Werkvereine) zu finanzieren und einen Druck

auf die Bediensteten auszuüben, damit sie sich diesen Gewerkschaften (Company Unions) anschliessen. Kurz, die Gesellschaften wurden aufgefordert, sich jeglicher Einmischung in gewerkschaftliche Angelegenheiten zu enthalten.

Interessant wäre es, festzustellen, was für praktische Resultate dieser Ordnungsruf haben wird.

Die "Sanierung" der Reichsbahn nimmt ihren Fortgang. (ITF) Auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums hat die Reichsbahn von den 27 000 ehemaligen Funktionären des früher der I.T.F. angeschlossenen Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands 20 000 ohne jede Entschädigung als "staatsfeindlich" entlassen. Bekanntlich bezeichnete die Reichsbahn die Gewerkschaftsfunktionäre im aktiven Dienst als die pünktlichsten, die aktivsten und hingebungsvollsten Bediensteten. Heute liefert die "neuerstandene" Reichsbahn Bedienstete, die ihr lange und gut gedient haben, dem Elend aus. Diese die Sicherheit des Staates "gefährdenden" Kameraden erhalten keinerlei Erwerbslosenunterstützung. Die Reichsbahn stellt nun an ihrer Stelle ca. 80 000 SA-Leute ein. Wenn sie auch unfähig sind, die ihnen aufgetragene Arbeit zu tun, so werden sie zweifellos ihre Funktion als Wache der Galeerensklaven in ausgezeichneter Weise erfüllen. Wahrscheinlich ist das alles, was man fordern wird.

Nach einem Prozess in Kanada? (ITF) Wird es in Kanada zu einem Riesenprozess kommen? Die Eisenbahner weigern sich noch stets, die 20%ige Lohnherabsetzung, welche die Eisenbahner ihnen auferlegen möchten, zu akzeptieren. Die Eisenbahner erwägen die Möglichkeit, individuell Klage bei den kanadischen Gerichten einzureichen.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Aktionen des Personals in den englischen öffentlichen Verkehrsbetrieben. (ITF) Nach Verhandlungen im Februar d. J. im nationalen paritätischen Rat des Strassenbahngewerbes von Gross-Britannien ist die einstweilige Gehaltsherabsetzung für das Strassenbahnpersonal (1-2 s. wöchentlich) für ein weiteres Jahr, ab Ende März gerechnet, durchgeführt worden. In verschiedenen englischen Städten versuchen nun die Bediensteten in den öffentlichen Verkehrsbetrieben, ihre alten Gehaltssätze wieder zu erlangen. Als Hauptgrund für ihre Forderung führen sie die gesteigerten Kosten der Lebenshaltung an.

In Manchester hat sich der Direktor des kommunalen Betriebes bereit erklärt, eine Besprechung mit Vertretern der Personalorganisation abzuhalten, um mit ihnen die ganze, durch den auf Grund des Reichsabkommens durchgeführten Abzug von 2 s. wöchentlich entstandene Lage zu prüfen. Auch in Liverpool und Birkenhead sind Forderungen auf Gehaltserhöhung gestellt worden.

Nach voraufgegangenen Unterhandlungen zwischen der Strassenbahngesellschaft Dublin und der Personalgewerkschaft haben 11 Mitglieder des Garagenpersonals Erhöhungen von 2s. 6d. bis 7s. 6d. wöchentlich erhalten.

Vereinbarung betr. das Schlichtungsverfahren für das Londoner öffentliche Verkehrsunternehmen. (ITF) Vor kurzem wurde mit der Sektion für den interkommunalen Kraftverkehrsdienst des Londoner öffentlichen Verkehrsamtes eine Vereinbarung über das im Falle von Beschwerden des Personals einzuschlagende Verfahren abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt: A. Das Verfahren bei Beschwerden über den Dienstplan; B. das Verfahren bei Beschwerden allgemeiner Art. Für beide Fälle sind 3 Instanzen vorgesehen. In höchster Instanz werden die Streitfälle geschlichtet durch den Hauptinspektor und den Vertreter der Organisation.

Die Kraftwagenführer von New-York streiken für die 5-Tage-Woche. (ITF) Die Lastkraftwagenführer von New-York haben, etwa 20 000 an der Zahl, am 2. Oktober den Streik erklärt, wodurch die Versorgung der Stadt New-York mit Lebensmitteln ernstlich gefährdet wurde. Zweck des Streiks war, die Forderung auf Einführung der 5-Tage-Woche unter Beibehaltung des 6-Tage-Lohnes. Es kam zu Differenzen mit der Polizei, als 2 Streikende, die einen Streikbrecher von einem mit

mit Mehl beladenen Wagen herunterholten, das Fahrzeug ins Wasser geschoben hatten. Infolge des Streiks konnten im Hafen 75 000 Mehlsäcke nicht befördert werden.

Der Streik wurde nach zweitägiger Dauer und Abschluss einer günstigen Vereinbarung aufgehoben.

Aussperrung im Hafen von Dünkirchen. (ITF) Als Antwort auf die Abwehrmethoden der Hafentarbeiter von Dünkirchen gegen die ab 11. September eingeführte Lohnherabsetzung von Fr. 2.-- täglich haben die Arbeitgeber am 6. Oktober die Aussperrung verhängt.

Bekanntlich haben die Hafentarbeiter eine Art passive Resistenz durchgeführt, indem sie sich z. B. weigerten, Ueberstunden zu machen; Arbeiter, die gegen Akkordlohn beschäftigt sind, haben die Arbeit eingestellt, sobald sie den Mindestlohn von Fr. 36.-- der im Taglohn beschäftigten Arbeiter erreicht hatten. Direkte Veranlassung zu der Aussperrung waren die angekündigten Vergeltungsmassnahmen der Arbeitgeber, die nach ihrer Ansicht zur Einstellung der passiven Resistenz führen sollten. Da aber die Hafentarbeiter an dem von den Arbeitgebern bestimmten Datum nicht auf die Zwangspolitik der Arbeitgeber eingegangen sind, wurde die Aussperrung verhängt.

Die internationale Konvention zum Schutze der Hafentarbeiter. (ITF) Am 16. September d. J. hat die Italienische Regierung beschlossen, das internationale Abkommen zum Schutze der beim Be- und Entladen von Schiffen beschäftigten Hafentarbeiter, das von der Internationalen Arbeitskonferenz vom Jahre 1932 angenommen worden war, zu ratifizieren.

Die holländische Regierung hat erklärt, sie warte, bevor sie den Gesetzentwurf dem Parlament zur Ratifizierung unterbreite, das Resultat der Unterhandlungen ab, die zurzeit in mehreren Ländern wegen der zur Durchführung des Abkommens notwendigen Massnahmen geführt werden. Die holländische Regierung werde auf jeden Fall dafür Sorge tragen, dass das Parlament innerhalb der für die internationalen Konventionen festgesetzten Frist gehört werde.

Die Regierung Grossbritanniens hat kürzlich den beteiligten Kreisen einen Gesetzentwurf zur Kenntnis gebracht, mittels dessen das internationale Abkommen zum Schutze der Hafentarbeiter der diesbezüglichen, jetzt in England gültigen Gesetzgebung angepasst werden soll.

Die Frist, innerhalb welcher gegen den Entwurf Einwände erhoben werden konnten, ist inzwischen abgelaufen. Da aller Wahrscheinlichkeit nach nur wenige Bemerkungen zu dem Entwurfe gemacht werden dürften, steht einer baldigen Behandlung des Gesetzentwurfes durch das Parlament nichts mehr im Wege.

SEELEUTE

Neue Lohnsätze für die lettländischen Seeleute. (ITF) Ab 1. August gelten für die lettländischen Seeleute folgende Lohnsätze:

	Monatlich	
	Lats	Pfund Sterling
1. Steuermann	95.-	3.10.0
2. Steuermann	80.-	2.12.0
Radiotelegraphist	70.-	2. 6.0
1. Mechaniker	105.-	4.10.0
2. Mechaniker	85.-	3. 0.0
3. Mechaniker	75.-	2. 8.0
Assistent im Maschinenraum	65.-	2. 4.0
Hilfskesselwärter	50.-	1.12.0
Bootsmann	50.-	1.12.0
Zimmermann	50.-	1.12.0
Zimmermann mit eigenem Gerät	55.-	1.12.0
1. Matrose	40.-	1. 7.0
Matrose	32.-	1. 2.0
Leichtmatrose	25.-	0.16.0
Schiffsjunge	20.-	0.12.0
Heizer 1. Kategorie	45.-	1.10.0
Heizer 2. Kategorie	37.-	1. 6.0
Kohlenzieher	35.-	1. 4.0
Koch	50.-	1.16.0
Steward mit eigener Beköstigung	37.-	1. 6.0
Steward	45.-	1.12.0
Aufwärter	20.-	0.12.0

Die Mitglieder der Schiffsverwaltung, einschliesslich Radiotelegraphist, falls letzterer bei den Steuermannsarbeiten behilflich ist, haben Anspruch auf einen 10%igen Überstundenzuschlag.

Nach 5 Jahren Dienst bei ein und demselben Reeder werden obige Sätze um 5%, und nach einer weiteren Periode von 5 Jahren nochmals um 5% (Höchstsatz) erhöht. Werden die Löhne im Ausland bezahlt, so hat die Bezahlung auf Grund des am gleichen Tage an der Börse in Riga notierten Kurses zu erfolgen.

Die amerikanischen Seeleute verlangen Lohnerhöhung. (ITF) Sich auf die N.I.R.A. beziehend, verlangen die amerikanischen Seeleute, dass die wöchentliche Arbeitszeit auf den Fahrzeugen der Vereinigten Staaten auf 42 Stunden festgesetzt wird und dass amerikanische Staatsangehörige bei der Anheuerung den Vorzug haben sollen. Ferner wird verlangt, dass Schiffe, die Post befördern, ausschliesslich amerikanisches Personal beschäftigen. Die Seeleuteorganisation hat folgende Mindestlohnforderungen aufgestellt:

Matrose	\$ 75	Kohlenzieher	\$ 60
Leichtmatrose	" 60	Putzer	" 60
Bootsmann	" 90	Mechaniker	" 110
Zimmermann	" 95	Mechaniker-Gehilfe	" 100
Quartiermeister	" 80	<u>Bedienungspersonal auf</u>	
Heizer	" 75	<u>Schiffen von über 2 500 t</u>	
Heizer auf Schiffen mit		Obersteward	" 135
Kohlenfeuerung	" 90	1. Koch	" 110
Pumpenwärter	" 90	2. Koch	" 85
Schmierer	" 80	Junge	" 60
Wassertenwerter	" 80	Messraumsteward	" 55

Die Organisation verlangt ferner, dass nicht qualifizierte Mitglieder des Bedienungspersonals einen Mindestlohn von 60 \$ pro Monat erhalten und dass ihre Arbeitszeit 6 Stunden täglich oder, 42 Stunden wöchentlich nicht übersteigt.

Unsere Beilagen:

Dieser Nummer liegen bei:

- eine Sonderbeilage für die Kraftfahrer
- " " " " Seeleute
- ein Bericht über den Verband der Seeleute und Fischer Islands
- "Redaktioneller Informationsdienst"
- a) Seeleute No. 1
- b) Wirtschaftspolitisches No. 2.

Diese Beilagen werden wie gewöhnlich nur den angeschlossenen Organisationen und den Schriftleitern ihrer Zeitungen geschickt.

Ein Erfolg der amerikanischen Eisenbahnergewerkschaften. (ITF)
Die "Kansas City Southern"-Eisenbahngesellschaft befasste sich mit einem Plan zur allgemeinen Verschlechterung der jetzt **gültigen** Lohn- und Arbeitsbedingungen ihres Personals. Dagegen haben die 4 grossen Personalorganisationen sofort Einspruch erhoben, sodass die Gesellschaft schliesslich von der Ausführung ihres Planes Abstand genommen hat.

Der Lohnkonflikt in Kanada. (ITF) 90% des kanadischen Eisenbahnpersonals sprach sich für den Streik aus, falls die Gesellschaften die neue Lohn- und Gehaltsreduktion von 10% durchführen sollten. Im Hinblick auf den Ernst der Lage ist die Regierung eingeschritten. Es stehen nun Verhandlungen zwischen Vertretern des Personals und der Gesellschaften bevor.

Forderungen der Zugbediensteten bei den französischen Ostbahnen. (ITF) Auf einem kürzlich stattgefundenen Kongresse befassten sich die Zugbediensteten der französischen Ostbahn mit den geplanten neuen Betriebsmethoden (Einführung der durchgehenden Bremse), wodurch eine grosse Anzahl Eisenbahner überflüssig werden. Nachstehend einige der zahlreichen Forderungen, die von dem erwähnten Kongresse aufgestellt wurden: Führung der Züge von mindestens 2 Beamten;
 / der Zugbediensteten im Alter von 50 Jahren unter den selben Bedingungen wie die Lokomotivführer und Heizer;
 Ausschaltung der Zugführer, welche Schaffnerarbeiten, und der Schaffner, welche Zugführerarbeiten verrichten;
 Erhöhung der Entschädigung bei Versetzungen; / Pensionierung
 Vereinheitlichung der Signale;
 Verbot der Beschäftigung von Eisenbahnarbeitern im Zugdienst;
 Vereinfachung der Begleitpapiere.

(Die übrigen Forderungen prüft das Sekretariat der I.T.F. gelegentlich seiner Erhebung über die Lage der Zugbediensteten.)

Verminderung des Personalbestandes bei der P.L.M.-Bahn. (ITF) Im Streckendienst der französischen P.L.M.-Bahngesellschaft sind 700 Stellen abgebaut worden. Manche Rotten wurden dermassen eingeschränkt, dass sich die Arbeit nicht mehr unter normalen Verhältnissen abwickeln kann, sodass daraus nicht nur beim Zugverkehr, sondern auch für das Personal, dem es an genügendem Schutze fehlt, grosse Gefahren entstehen.

Dauernder Rückgang des Personalstandes bei den tschechoslowakischen Bahnen. (ITF) Nachstehende Zahlen zeigen, in welchem raschem Tempo der Personalbestand bei den tschechischen Staatsbahnen in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

	<u>30. Juni 1932</u>	<u>30. Juni 1933</u>	<u>Rückgang</u>
Beamte	20 846	18 396	11%
Unterbeamte	30 559	27 230	10%
Angestellte	41 357	39 738	4%
Hilfsbedienstete	37 071	35 944	3%
Arbeiter	24 964	15 975	34%
Gesamtbestand:	182 102	144 121	20,8%

Der Personalabbau bei den british-indischen Eisenbahnen und die Rassenunterschiede. (ITF) Der Personalbestand bei den british-indischen Eisenbahnen I. Klasse ist von 1929/30 bis 1931/32 von 797 368 auf 707 264, also um 90 104 Bedienstete, eingeschränkt worden. Vom Abbau wurden betroffen:

Europäer	451
Britisch-Indier	1 088
Sonstige	2 203
Mohammedaner	24 393
Hindus	58 869

Während 1 954 höhere Beamte insgesamt jährlich 32 209 741 Rupien (eine Rupie = ca. RM 1) verdienen, erhalten die übrigen 705 150 Bediensteten insgesamt 329 457 033 Rupien.

Ein höherer Beamter verdient durchschnittlich 1 374 Rupien im Monat, ein niedriger Beamter dagegen 39 Rupien.

Im Durchschnitt verdient also ein höherer Beamter 35 mal mehr als ein Bediensteter in einer niedrigen Gruppe.

Der am besten bezahlte Beamte erhält (5 000 Rupien monatlich) achthundertdreißig -- 833 mal so viel als der am niedrigsten bezahlte (6 Rupien)

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER

Die Strassenbahnergewerkschaft von Buenos-Aires verlangt Kommunalisierung der Strassenbahnen. (ITF) Die Strassenbahnergewerkschaft von Buenos-Aires hat bei der sozialdemokratischen Stadtratsfraktion wegen der Pläne der Strassenbahngesellschaften von Buenos-Aires zur Einschränkung ihrer Betriebe wegen der Konkurrenz anderer Transportmittel protestiert. Durch die geplante Massnahme würden 500 Strassenbahnbedienstete um ihr Brot kommen. In dem Protest wird auf die Vorteile hingewiesen, welche die Gewerkschaft für die Strassenbahner zu erzielen vermochte: 18 Arbeitstage in einem Zeitabschnitt von 21 Tagen bei 8 1/2-stündiger Höchst Arbeitszeit im Tag und Überstundenzuschlag von 50%; 7 Stunden Nacharbeit werden wie 8 Stunden Tagarbeit vergütet. Arbeitszeit von über 7 Stunden im Tag wird als Überarbeit gewertet; Schaffung von Beschwerdekommisionen für das Personal in jedem Depot; etc.. Die Gewerkschaft besteht darauf, dass zwischen den Arbeitsbedingungen der Strassenbahnbediensteten und denjenigen der in andern Verkehrsbetrieben Beschäftigten ein Unterschied gemacht wird. Die Gewerkschaft gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es nicht im Sinne der Gemeindebehörden gelegen ist, die Strassenbahnbediensteten zu Opfern der heutigen Verhältnisse zu machen und dass sie unverzüglich Schritte unternehmen werden, um eine rationelle Zusammenarbeit der verschiedenen Verkehrszweige der Stadt in die Wege zu leiten, sei es durch Kommunalisierung oder Zusammenfassung derselben in einem einzigen grossen Unternehmen, ähnlich wie das in Rosario bestehende.

Der Konflikt bei den Strassenbahnen von La Chaux-de-Fonds (Schweiz) beigelegt. (ITF) Im März d. J. hat die Strassenbahndirektion von La-Chaux-de-Fonds (eine der bedeutendsten Uhrenindustriestädte der Schweiz) die Tarifverträge für Ende Mai gekündigt und ihre Absicht zu einer Herabsetzung der ohnehin nicht sehr hohen Löhne bekanntgegeben. (Ein Strassenbahnführer z. B. verdient 225-335 Fr. (RM.36,5- /im Monat, zuzüglich Kinderzulage von Fr. 15.- (RM 2,40). Die ursprüngliche Forderung einer 10%igen Lohnverminderung liess die Gesellschaft fallen und hielt dann an einer 6%igen fest, während die Familienzulage von 15 auf 10 Franken herabgesetzt werden sollte. Der Schweizerische Eisenbahnerverband leitete unverzüglich Verhandlungen mit der Gesellschaft und den kommunalen Behörden ein, die ihrerseits durch Herabsetzung des Tarifes für elektrischen Strom ein Opfer bringen sollten. Nach einigen Konferenzen haben sich die Parteien am 27. September auf einen Vermittlungsvorschlag des Gemeinderats geeinigt. Die Löhne werden einstweilen um 3% reduziert. Die Familienzulagen werden nicht angetastet. Wegen der in der Gegend von La-Chaux-de-Fonds herrschenden Arbeitslosigkeit arbeitet der Strassenbahnbetrieb mit starken Verlusten. (38,3)

Die Haager Strassenbahndirektion (Holland) will weitere Lohnsenkungen durchführen. (ITF) In einer Besprechung mit der Personalvertretung Ende September gab die Strassenbahndirektion vom Haag die Absicht zu erkennen, entweder die Dienstzeit des Personals um 5-7% (mit entsprechender Lohnkürzung) herabzusetzen, oder 48 Bedienstete zu entlassen. Es kam bisher noch zu keiner Entscheidung.

Die Aussperrung der Hafendarbeiter von Dünkirchen. (ITF) In der Aussperrungsbewegung der Hafendarbeiter von Dünkirchen ist bis zum jetzigen Augenblick noch keine Aenderung eingetreten. Den letzten Nachrichten zufolge sollen aber Verhandlungen zwischen den Parteien eingeleitet worden sein.

Wie bekannt, war Ursache der Aussperrung die Tatsache, dass die Arbeiter nicht auf die Forderung der Arbeitgeber eingehen wollten, die passive Resistenz wegen der durchgeführten Lohnherabsetzungen aufzugeben. Dies ist aber nicht die einzige Forderung der Arbeitgeber. Sie forderten auch, dass durch einen neuen Vertrag verschiedene Rechte der Hafendarbeiter, z. B. teilweise oder vollständige Einstellung der Arbeit bei einem Unfälle, eine Versammlung oder das Begräbnis eines durch Unfall ums Leben gekommenen Hafendarbeiters, in Wegfall kommen sollen. Die Arbeitgeber forderten ferner, dass die Arbeit nie stillgelegt werden dürfe, weil ein Schiff eine bestimmte Flagge führt, z. B. eine Hakenkreuzflagge.

In diesen Forderungen erblickten die Arbeiter einen Anschlag auf das Streikrecht und eine Erschwerung ihres Kampfes für die Sicherheit in den Häfen. Sie erklärten sich jedoch bereit, die Arbeit für gewerkschaftliche Versammlungen und zur Beibehaltung an Begräbnissen von Kollegen, welche durch einen Betriebsunfall ums Leben gekommen sind, nicht mehr einzustellen.

Beim Ausbruch des Konfliktes wurde den Arbeitern die Erwerbslosenunterstützung entzogen; diese Massnahme hat aber der Minister inzwischen aufgehoben.

Die Hafendarbeiter verlangen eine Lohnaufbesserung von 36 Franken (der vor dem Konflikt bezahlte Lohn) auf Fr. 40,50 täglich (Mindestlohn).

Forderungen der französischen Binnenschiffer. (ITF) Ende September hat die der ITF angeschlossene Hafendarbeiter-Föderation Frankreichs ihren Kongress abgehalten, auf dem auch Binnenschiffahrtsfragen besprochen wurden. Dabei hat der Kongress einstimmig ein Forderungsprogramm angenommen. Die wichtigsten der Forderungen sind die folgenden: Vertretung des Personals in verschiedenen Binnenschiffahrtskommissionen, Befrachtungsregelung, Schaffung von Schifferschulen, Abschaffung der Vorzugstaffeln für die Eisenbahngesellschaften, Zusammenarbeit der Transportmittel und Unterhaltung und Verbesserung der französischen Wasserwege.

Ein Strassenbahnerstreik in Athen. (ITF) Das Strassenbahnpersonal von Athen hat den Streik erklärt. Der gesamte Verkehr ist lahmgelegt. Der Bewegung haben sich auch die Chauffeure der kommunalen Omnibuslinien angeschlossen. Die Streikenden fordern Wiedereinstellung von 40 Kameraden, die wegen eines früheren Streikes entlassen worden sind.

SEELEUTE

Die Arbeitsbedingungen der Offiziere in der italienischen Handelsmarine. (ITF) Nach voraufgegangenen Unterhandlungen zwischen der faschistischen Organisation der Offiziere in der Handelsschiffahrt und der "Cosulich"-Gesellschaft werden die Arbeitsbedingungen dieser Personalkategorie endgültig durch Tarifvertrag geregelt. Die Offiziere werden nunmehr bereits nach zurückgelegter Probezeit fest angestellt und kommen in den Genuss der üblichen Rechte. Die Entschädigung bei Entlassung ist erhöht worden. Sie beträgt das 1 1/2-fache des zuletzt ausbezahlten Gehaltes. Mit Ausnahme der Radiotelegraphisten, für die noch Verhandlungen stattfinden müssen, werden alle Offizierskategorien dem neuen Tarifvertrag unterstellt.

Eine Hakenkreuzgeschichte in Gothenburg. (ITF) Unlängst hat sich in Gothenburg etwas zugetragen das recht deutlich die Taktik der Roten Gewerkschafts-Opposition beleuchtet. Wir geben "Sjömannen", dem Organ der schwedischen Seeleute das Wort: Die Hakenkreuzflagge wurde auf dem deutschen Dampfer "Gertrud" "abgerissen", sobald die Arbeit beendet war. Am folgenden Tage las man in den Zeitungen, ein Jüngling an Land habe die Flagge "herabgelassen", habe sie mitgenommen und sei vom Schiff weggerannt; der Steuermann habe ihn aber eingeholt und ihn gezwungen, die Flagge zurückzugeben. Man liess ein Polizeiauto kommen, doch es gelang nur, einen andern Jüngling einzufangen, von dem man glaubte, dass er in Gesellschaft des Flaggenräubers gewesen ist. Bei der Polizei bestritt er aber,

den "Jüngling" zu kennen und trotz wiederholter Fragen blieb er bei seiner Behauptung. "Ny Dag" (das politische Organ der R.G.O.) brüstete sich mit diesem Vorkommnis und fand es ganz richtig, dass die beleidigende Blutflagge so behandelt worden ist. Das war eine prächtige Handlung, etwas ganz anderes als die Feigheit und Sabotage der verdammten "reformistischen" Gewerkschaftsführer.

Die Polizei suchte den Jüngling und sie fing im "Interklub" einen dänischen Seemann, der sich wegen seiner Anwesenheit nicht genügend ausweisen konnte. Ein paar Zollbeamte, die den Flaggenräuber gesehen hatten, glaubten, ihn in diesem Seemann zu erkennen. Er wurde deshalb festgenommen und photographiert. Mit 13 weiteren Photos wurde auch das seinige der "Gertrud" gesandt, die inzwischen in Kalamar angelegt hatte. Eines der Besatzungsmitglieder nahm sofort den Dänen aus diesen Photos heraus als Flaggenräuber. Damit war die Sache also in Ordnung. Der Däne wurde in Untersuchungshaft genommen und trotzdem er seine Unschuld beteuerte, ins Gefängnis geworfen. Die Indizien waren gegen ihn und dann waren auch noch Zeugen vorhanden. Der weitere Verlauf der Angelegenheit bewies aber, dass Zeugen nicht immer zuverlässig sind.

Der wirkliche "Flaggenräuber" war niemand anders als unser Kamerad, der "reformistische Führer" Wallentin Eliason (Redakteur des "Sjömännen"). Er meldete sich selber der Polizei und erklärte, der Schuldige zu sein. Wallentin Eliason ist an die 50 Jahre alt, also kein Jüngling mehr und könnte eher Vater des Dänen sein.

Die gerichtliche Verhandlung fand Tags darauf statt; sie war eine mehr heitere, als ernste Geschichte. Der Däne wurde natürlich freigesprochen und Eliason, der seine Handlungsweise in einem Schreiben begründete, wurde zu einer Geldstrafe von Kr. 140.-- verurteilt. Der Staatsanwalt forderte Bestrafung wegen Beleidigung eines ausländischen Staates und eigenmächtigem Vorgehen, das Gericht war jedoch anscheinend der Auffassung, dass das heutige deutsche Regime keine Ehre hat, die beleidigt werden kann, denn Eliason wurde nur wegen eigenmächtiger Handlung verurteilt.

Wie schon so oft, haben sich auch hier wieder die Leute der R.G.O. in ihrer wahren Gestalt gezeigt. Solange sie nicht wussten, wer die Flagge heruntergeholt hatte, war alles in bester Ordnung. Es war "Einheitsfront" u. dgl. Sobald aber ein "reformistischer Bonze" der Einheitsparole gemäß handelt und ein Risiko übernimmt, wozu keiner der Roten Gewerkschaftsopposition den Mut dazu hatte, dann schweigen diese Herren. Es ist nichts passiert, denn es war ja nur ein "Bonze"!

